

Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Neugestaltung der Preisskulptur „Hessischer Film- und Kinopreis“



Am Freitag, 8. Oktober 2010, findet die 21. Verleihung des Hessischen Film- und Kinopreises in der Alten Oper Frankfurt statt. Zu diesem Anlass soll die Preisskulptur „Hessischer Film- und Kinopreis“ neu gestaltet werden.

Foto: Filmemacher Tim Bollinger (HfG Offenbach) 2008 mit der derzeitigen Skulptur „Hessischer Film- und Kinopreis“ (auch: „Ehrenpreis des Hessischen Ministerpräsidenten“)

Gesucht wird:

Ein kreativer und origineller Neuentwurf der Preisskulptur des „Hessischen Film- und Kinopreises“

Teilnahmeberechtigt:

Studierende aller hessischen Hochschulen.

Preisgelder

1. Platz - 2.000 Euro
2. Platz - 1.000 Euro
3. Platz - 500 Euro

Die eingereichten Arbeiten der Preisträger können den Studierenden in Absprache mit der jeweiligen Hochschule als Studienarbeit anerkannt werden.

Einzureichen sind:

- Entwürfe in Papierform oder elektronischer Form, sowie
- ein dreidimensionales Modell im Maßstab 1:1

Anmerkungen zum Modell

- Abmessung: Grundfläche max. 20 x 20 cm, Höhe max. 40 cm
- Gewicht max. 2 kg
- keine Materialvorgaben
- es sollte ein deutlicher Hessenbezug erkennbar sein
- im Fall einer Figurine soll diese androgyn gestaltet sein
- Reproduzierbarkeit: Die Preisskulptur wird zur Preisverleihung jährlich 25fach vervielfältigt
- Vervielfältigungskosten dürfen max. 700 Euro pro Stück betragen.

Termine

Einreichungen können vom 17.05 - 14.06 erfolgen an:

hessische Film- und Medienakademie (hFMA)
Hermann-Steinhäuser-Str. 43-47, 2. OG
63065 Offenbach

Einreichschluss: 14. Juni 2010

Die Preisvergabe ist im Rahmen einer Pressekonferenz der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Eva Kühne-Hörmann, vorgesehen. Termin wird noch bekanntgegeben.

Über den Hessischen Film- und Kinopreis

Verliehen werden die Preise in diversen Kategorien (siehe www.film-land-hessen.de). Jeder Preisträger erhält neben einer Urkunde ein Preisgeld sowie eine Preisstatue. Die Preisverleihung findet in einem glamourösen Rahmen, der Filmpreis-Gala, statt und wird von bekannten Schauspielerinnen und Schauspielern, Regisseuren, Produzenten und Filmemachern besucht.

Ablauf des Wettbewerbs

Die eingegangenen Vorschläge werden geprüft, ausgewertet und einer Jury aus Vertretern der Hessischen Staatskanzlei, des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, der Frankfurter Buchmesse, der Hessischen Filmförderung, Persönlichkeiten aus der Filmbranche und dem Hessischen Rundfunk zur Entscheidung vorgelegt

Nach Auswertung aller eingegangenen Entwürfe, entscheidet die Jury, welche Wettbewerbsteilnehmer die Preisgelder in Höhe von 2.000 (1. Platz), 1.000 (2. Platz) und 500 (3. Platz) Euro erhalten sollen. Gleichzeitig können die eingereichten Arbeiten der Preisträger nach Absprache an der jeweiligen Hochschule als Studienarbeit anerkannt werden.

Die Benachrichtigung der Gewinnerentwürfe erfolgt unmittelbar nach Juryentscheid (Termin wird noch bekannt gegeben).

Im Rahmen einer Pressekonferenz (Termin wird noch bekannt gegeben) wird die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Eva Kühne-Hörmann, die als preiswürdig befundenen Objekte zusammen mit den Preisträgern vorstellen.

Teilnahmebedingungen

1.

Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden an hessischen Hochschulen.

2.

Grundsätzlich ist die technische und gestalterische Herangehensweise allen Teilnehmern freigestellt. Es sind lediglich folgende Vorgaben zu beachten:

- Hinweis auf das Land Hessen
- Beachtung der besonderen Außenwirkung der Preisskulptur und der Preisträger
- Möglichkeit der Vervielfältigung.

3.

Mit Einreichung des Entwurfs übertragen die Teilnehmer sämtliche ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrechte auf das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Das Land Hessen ist berechtigt, die Entwürfe mit und ohne Angabe des Namens des Teilnehmers zu veröffentlichen. Weiterhin darf das Land Hessen den Entwurf in Zusammenhang mit der Veranstaltung der Preisverleihungen „Hessischer Film- und Kinopreis“ in diesem und den folgenden Jahren in jedweder Form nutzen.

Evtl. Ansprüche auf ein Nutzungsentgelt sind mit der Ausbezahlung des Preisgeldes vollumfänglich abgegolten.

Die Teilnehmer sind nicht berechtigt, ihre Entwürfe kommerziell zu nutzen. Sie können lediglich zu privaten Zwecken, insbesondere für ihre Designmappe, verwendet werden.

4.

Das Land Hessen ist berechtigt, für die Herstellung der Preisskulptur eine eventuell notwendige Bearbeitung des Entwurfes vorzunehmen.

5.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Alle Infos auch auf: www.hfmakademie.de